

Eitorf, den 10.11.2015

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 09.12.2015

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2015 zur Festlegung einer Vorgehensweise für die kurzfristige Vergabe von Standplätzen

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Zu den im FDP-Antrag genannten Fragen im Einzelnen:

Zu 1a)

Nach dem Ausschussbeschluss vom 29.11.2014 ergaben sich folgende maßgebliche Änderungen.

Aufgrund einer frühzeitigen Absage des für den Marktplatz vorgesehenen Fahrgeschäftes „Flipper“ ergab sich bereits Anfang 2015 die Notwendigkeit ein Ersatzgeschäft auszuwählen. Als Ersatzgeschäft wurde „Booster“ ausgewählt. Nachdem dieses dann im Juni auch absagte, gestaltete sich die erneute Ersatzsuche aufgrund des späten Zeitpunkts als schwierig. Es gelang schließlich, als Alternative das Fahrgeschäft „High Impress“ zu gewinnen.

Eine weitere Änderung betraf den nördlichen Bereich der Marktstraße zwischen dem Geschäftslokal „DM“ bis Geschäftslokals „EP Laufenberg“. Dieses Areal konnte in den letzten Jahren vom Marktmeister nicht mehr vermarktet werden (Ausnahme: Greifautomat). Auch in 2015 zeichnete sich ab, dass dies trotz intensiver Bemühungen nicht zu erreichen war. Von den angesprochenen Händlern wurde regelmäßig ins Feld geführt, dass dort kein Umsatz zu erwarten sei, da der Bereich von den Kirmesbesuchern links liegen gelassen werde. In diese Situation hinein erreichte uns im Sommer 2015 das mündliche Angebot des Veranstaltungsbüros Löbach, diese Fläche in Gänze auf eigene Rechnung weiter zu vermarkten. Da eine solche Untervermietung von Standplätzen vertraglich nicht vorgesehen ist, verständigte man sich in einem gemeinsamen Gespräch von Herrn Strausfeld, Herrn Kappenstein und Herrn Neulen im Rathaus darauf, dies - mangels Alternativen - testweise für diesen

Bereich in 2015 zuzulassen. Schließlich konnten so zusätzliche Standgeldeinnahmen erzielt und dadurch das finanzielle Ergebnis der Kirmes 2015 verbessert werden. Für 2016 wird seitens des Marktmeisters erneut versucht, die Fläche selbst zu vermarkten. Erste positive Ansätze hierzu gibt es bereits.

Während der Aufbauphase ergab sich, dass das Fahrgeschäft „Nightstyle“ nicht wie geplant in der Asbacher Straße aufgebaut werden konnte. Als einziger Ausweichplatz konnte der Platz vor der Postfiliale ausfindig gemacht werden, da nur hier die notwendige Fläche und Stromversorgung zur Verfügung stand. Deshalb musste der ursprünglich dort vorgesehene Süßwarenstand und das Ballwerfen verschoben werden. Der Süßwarenstand wanderte in die Asbacher Straße, das Ballwerfen in die Bahnhofstraße.

Außerdem konnte der „Piratentrip“ vor dem Rathaus zusätzlich platziert werden, da der Betreiber des dort zunächst vorgesehene Automatenwagens bereit war, den noch vorhandenen Platz in der Asbacher Straße (ursprünglich für „Nightstyle“ vorgesehen) zu füllen.

Schließlich wurde der Crêpe-Stand, der bisher immer in der Nähe der Zufahrt zum Postgelände stand (Brückenstraße), auf die gegenüberliegende Seite der Brückenstraße verlegt, um den Zugang/die Sicht auf den Getränkestand (Schützenbrüderschaft Mühleip) auf dem privaten Postparkplatz zu verbessern.

Zu 1b)

Durch die Absage des beschlossenen Fahrgeschäfts „Flipper“ wurde die Auswahl des Ersatzfahrgeschäfts „High Impress“ erforderlich.

Die Änderungen „Nightstyle“ betreffend wurde erforderlich, da die vorhandene Stromversorgung es nicht zuließ, in der Asbacher Straße sowohl das Fahrgeschäft „Freak“ als auch „Nightstyle“ zu betreiben. Dort können nur zwei Fahrgeschäfte betrieben werden, die nicht mehr als insgesamt 250 kW elektrische Leistung benötigen.

Die Änderung den Crêpe-Stand betreffend, erfolgte aufgrund des Wunsches/der Kritik des Standplatzbetreibers auf dem privaten Postparkplatz.

Die Möglichkeit, den Piratentreff zusätzlich aufzustellen, ergab sich durch den „Umzug“ des Fahrgeschäfts „Nightstyle“ in die Brückenstraße.

Zu 1c)

Sämtliche notwendigen Änderungen werden immer zwischen den beiden Marktmeistern, dem zuständigen Amtsleiter 32 und dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden des AKSKM abgesprochen und letztendlich vom Amtsleiter entschieden. Die Entscheidungen müssen in der Regel kurzfristig getroffen werden, um den erfolgreichen Verlauf der Kirmes sicherzustellen.

Zu 2)

Seit Jahrzehnten ist es geübte Verwaltungspraxis – die im Übrigen vom Ausschuss auch jedes Jahr beschlossen wird – dass die Verwaltung beauftragt wird, in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden die Vergabe von Standplätzen an Ersatzgeschäfte (wegen Absagen der ausgewählten Geschäfte) durchzuführen. Von dieser Ermächtigung wird immer dann Gebrauch gemacht, wenn nach der Standplatzvergabe durch den Ausschuss (in der Regel 9 – 10 Monate vor der Kirmes) durch Absagen von Geschäften Nachbesetzungen erforderlich werden. Dies kann schon kurz nach der Ausschussentscheidung notwendig werden (Vertrag wird nicht unterzeichnet), aber auch bis unmittelbar vor Kirmesbeginn.

Davon zu unterscheiden ist eine notwendige Platzverschiebung während der Aufbauphase. Zwar wird per Vertrag insbesondere den Fahrgeschäften der vorgesehene und beschlossene Standort für ihr Geschäft mitgeteilt, z.B. Markt oder Asbacher Straße. Nach § 2 des bisherigen Vertrages besteht jedoch kein Anspruch in Bezug auf die örtliche Lage des vorgesehenen Standplatzes. Vielmehr steht die endgültige Lage des Standplatzes im Ermessen der Verpächterin (Gemeinde Eitorf). Veranlasst diese eine Platzverschiebung entstehen hierdurch auch keine Entschädigungsansprüche seitens des Pächters (Schausteller). § 2 des bisherigen Vertrages lautete: „Die Auswahl des Standplatzes liegt im

Ermessen der Verpächterin und kann vom Pächter nicht angefochten werden. Bei etwa vorkommenden Platzverschiebungen unterwirft sich der Pächter den Anordnungen des Marktbeamten. Entschädigungsansprüche entstehen dadurch nicht.“

Aufgrund dieser für die Praxis sicher unbestritten notwendigen und üblichen Regelung für eine solche Großveranstaltung im Innenstadtbereich wurden die erforderlichen Platzverschiebungen für die Kirmes 2015 getroffen (z.B. Fahrgeschäft „Nightstyle“). Auch solche Platzverschiebungen werden seit jeher mit dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden abgestimmt. So ist es auch dieses Jahr - im Hinblick auf die zuvor erwähnte Ermächtigung durch den Ausschuss - gehandhabt worden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die bisher geübte Praxis über viele Jahre bewährt. Trotz sorgfältiger Planung sind bei einer solchen Großveranstaltung immer wieder ad hoc Entscheidungen notwendig, weil z.B. Plan und Örtlichkeit nicht immer übereinander zu bringen sind.

Sofern eine geänderte Verfahrensweise angestrebt wird, sollte eine Regelung gefunden werden, die weiterhin einen fristgerechten, zügigen Aufbau der Geschäfte gewährleistet und zum anderen nicht unnötig Arbeitszeit von Verwaltungsmitarbeitern bindet.

Die Resonanz der Öffentlichkeit auf die nicht vorgesehenen Änderungen bezüglich der örtlichen Lage bzw. der Auswahl der Ersatzgeschäfte für die Kirmes 2015 ist äußerst positiv ausgefallen ist (vgl. Mitteilungsvorlage „Bericht Kirmes 2015“ in dieser Sitzung). Lediglich die Auswahl der Marktbeschicker im nördlichen Bereich der Marktstraße wurde von einigen Kirmesbesuchern kritisiert. Dieses überwiegend sehr positive Urteil strahlt ja letztendlich auch auf den zuständigen Ausschuss aus.